

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	10 (1918)
Heft:	9
Rubrik:	Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir selber hätten gewünscht, dass manches in der Vorlage eine andere Regelung gefunden hätte, insbesondere ist die ganze Organisation der Unterstützungsaktion eine recht schwerfällige. Die Widerstände waren jedoch so gross, dass eine andere Lösung nicht zu finden war. Die Hauptsache blieb somit die Gewährleistung der Unterstützung selber und die ist in allen Fällen anerkannt.

Im Nationalrat wurde gegen diese Lösung Sturm gelaufen. Auch die welsche Presse verstieg sich zum Teil zu masslosen Angriffen. Man wütete, dass der Bundesrat die Arbeitslosenfürsorge auf dem Weg der unbeschränkten Vollmachten erledigen und sie nicht dem Parlament überlassen wollte. Man behauptete, weder die Unternehmer noch die Arbeiter seien begrüsst worden. Auch die Vorlage selber wurde in demagogischer Weise heruntergerissen. Der Bundesrat unterbreite sie daher, nachdem die Vertreterkonferenz der Kantone ihr zugesimmt hatte, der Neutralitätskommission, die ihr ebenfalls beipflichtete.

So ist der Weg zur endgültigen Beschlussfassung durch den Bundesrat geebnet und wir erwarten, dass er den Entwurf unverzüglich in Kraft erklärt, denn die Symptome einer allgemeinen Krise verschärfen sich von Tag zu Tag.

Der Arbeiterschaft stehen noch schwere Zeiten bevor. Wird ihr für die Zeit der grössten Not ein Minimum von Subsistenzmitteln gesichert, so geschieht dies sicher im Interesse der ganzen Volkswirtschaft, nicht zuletzt im Interesse der Unternehmer selber.



Die Nacharbeit in den Bäckereien.

Wir haben in Nummer 4 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» über die Bestrebungen des Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter-Verbandes berichtet, die dahin gehen, die Nacharbeit in den Bäckereien ganz abzuschaffen. Auf die Eingabe des Verbandes vom November 1917 an das Volkswirtschaftsdepartement, berief dasselbe zur gegenseitigen Aussprache eine Konferenz der Interessenten ein. Es waren vertreten: Vom Volkswirtschaftsdepartement Dr. Kaufmann als Vorsitzender, ferner der Gewerbeverband, der Gewerkschaftsbund, die Bäckermeister- und Konditoren-Verbände, der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter und die soziale Käuferliga.

Einleitend bekannte sich Herr Dr. Kaufmann als ein Anhänger des Nachtbackverbotes. Er gab auch der Ueberzeugung Ausdruck, dass ein Weg, der beide Teile befriedigt, gefunden werden möge.

Weniger hoffnungsvoll gestaltete sich die Diskussion, und es hatte zeitweilig den Anschein, als wäre eine Lösung ohne schwere Kämpfe ausgeschlossen. Man war allerdings darin einig, dass die Lösung der Frage auf gesetzlichem Wege sich ausserordentlich in die Länge ziehen müsse, anderseits mache der Vertreter des Bundesrates geltend, dass die ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates hier nicht ausreichen, weil diese bloss für die Kriegszeit Geltung haben. Herr Dr. Kaufmann erklärte sich zur Redigierung eines Verständigungsentwurfs bereit, der den vorgebrachten Voten Rechnung tragen werde. Damit war man einverstanden.

An einer Konferenz, die am 18. Juli stattfand, wurde der Verständigungsentwurf beraten.

Erfreulich war, dass an dieser Konferenz die Vertreter der Bäckermeister ihren ablehnenden Standpunkt aufgegeben hatten und so die Möglichkeit einer Verständigung tatsächlich gegeben war.

Das allerdings noch unverbindliche Ergebnis der Konferenz ist: Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien

und Konditoreien von 8 Uhr abends bis 4 Uhr, im Sommer 3 Uhr, morgens.

In besonderen Fällen sollen Ausnahmen zulässig sein.

Die Arbeitszeit soll nicht mehr als zehn Stunden pro Tag betragen.

Das gewerbsmässige Herstellen und Austragen von Backwaren an Sonntagen ist verboten. Für bestimmte Arbeiten soll für gewisse Zeit die Sonntagsarbeit zugelassen werden.

Den Konditoreien ist die Sonntagsarbeit von 6 bis 12 Uhr gestattet.

Zur Ueberwachung der Bestimmungen der Vereinbarung wird eine paritätische Kommission eingesetzt, die öffentlich-rechtlichen Charakter haben soll.

Es sind dies nur die grundsätzlichen Bestimmungen. Die ganze Vorlage beweckt eine Sanierung und Regelung der Verhältnisse im Bäcker- und Konditorgewerbe. Es wäre im Interesse der Arbeiter, der Meister und der Konsumenten sehr zu begrüssen, wenn sie zustande käme.

Sie wäre der Vorläufer der gesetzlichen Regelung, und es würde diese keine grossen Schwierigkeiten mehr bieten, wenn die Interessenten selber einig sind.

Der Verständigungsentwurf wird nun nach den Verhandlungen in der Konferenz neu bearbeitet und den Parteien zur weiteren Beratung zugestellt.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. In Amriswil konnte ein Streik erledigt werden, nachdem die Unternehmer einen Vergleich annehmen, der die 9½ stündige Arbeitszeit vorsieht. Der Durchschnittslohn für Maurer beträgt Fr. 1.15, für Handlanger 85 Cts. pro Stunde.

Buchbinder. Ein Streik in der Kuvertfabrik Emmishofen konnte durch Vermittlung der kantonalen Einigungscommission erledigt werden. Der Anfangslohn der Arbeiterinnen unter 18 Jahren beträgt 37½ Rp. pro Stunde oder 21 Fr. pro Woche und steigt nach einem halben Jahr auf 42½ Rp., über 18 Jahren sind die Löhne 43 und 48 Rp. Arbeiter erhalten anfangs 70 Rp., nach einem halben Jahre 75 Rp., alles inklusive Teuerungszulagen.

Mit den drei Grossfirmen Günther in Erlenbach, Wolfensberger und Hartmann in Zürich kam eine Vereinbarung zustande, die eine Erhöhung der Akkordlöhne von 15 bis 40 Prozent vorsieht. Die wöchentlichen Teuerungszulagen wurden auf Fr. 2.50 bis Fr. 6.— festgesetzt. Die Arbeitszeit beträgt für die Sommermonate 1918 und 1919 50, während der Wintermonate 52 Stunden. Ab 1. Januar 1920 definitiv 50 Stunden.

Lederarbeiter. Der soeben veröffentlichte Jahresbericht pro 1917 verzeichnet eine Steigerung der Mitgliederzahlen von 1246 auf 3522, die sich auf 27 Sektionen verteilen. Als erfreulichster Agitationserfolg kann gebucht werden, dass es endlich einmal gelang, im Königreich Bally festen Boden zu fassen und die dortigen Kollegen wenigstens zum Teil der Organisation zuzuführen. Neuaunahmen wurden 2964 erzielt, 688 Mitglieder gingen verloren. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 819.

An 27 Orten mit 281 Betrieben wurden 38 Lohn- und Streikbewegungen durchgeführt, an denen 4319 Arbeiter beteiligt waren, darunter 1823 Unorganisierte. In vier Fällen kam es zum Streik, in einem zur Aussperzung. Die Gesamtzahl der Streikenden betrug 112, gestreikt wurde 1025 Tage, für welche total 1229 Fr. Unterstützung bezahlt wurden.

Erreicht wurden für 4131 Beteiligte pro Woche 26,611 Franken Lohnverbesserungen, durchschnittlich pro Teilnehmer also Fr. 5.99 pro Woche oder Fr. 311.48 pro Jahr

Eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 1532 Stunden pro Woche erlangten 936 Arbeiter, pro Teilnehmer durchschnittlich 1,7 Stunden. Ferien wurden in sechs Betrieben für 187 Arbeiter eingeführt, die Durchschnittsdauer beträgt 5,6 Tage.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen inklusive dem vorhandenen Kassasaldo von 18,580 Fr. 62,721 Franken, die Ausgaben 23,055 Fr., darunter 5676 Fr. an Unterstützungen.

Steinarbeiter. Eine Uebersicht über die Bewegungen des II. Quartals ergibt die Zahl von 29, an denen sich 1377 Mann beteiligten. Alle Bewegungen, von denen zwei zu Streiks führten, endeten mit Lohnerhöhungen, und zwar zwei mit 40 %, fünf mit 30 %, zwei mit 25 %, vier mit 20 %, sechs mit 15 %, acht mit 10 % und zwei mit 5 %. Die derzeitigen Löhne betragen für Steinhauer Fr. 1.20 bis Fr. 1.55 pro Stunde, für Marmorarbeiter 90 Cts. bis Fr. 1.35.

Neuaufnahmen waren 426, fünf neue Sektionen konnten gegründet werden.

Textilarbeiter. Nach fünfwochiger Dauer konnte der Streik bei der Firma Fischer in Bern beendet werden. Es wurden Lohnerhöhungen von 5 bis 10 Cts. pro Stunde und eine wöchentliche Teuerungszulage von Fr. 7.50 gewährt. Indessen wurden aus den bekannten technischen Gründen acht Arbeiter nicht mehr eingestellt. — In Wangen (Schwyz) wurde nach siebentägigem Streik eine einheitliche Teuerungszulage von zehn Prozent für alle Arbeiter erreicht, die ab 1. Oktober 1918 um weitere zehn Prozent erhöht werden muss. Die Arbeitszeit wird von 59 auf 57 Stunden pro Woche verkürzt.



Volkswirtschaft.

Eidgenössische Notstandskommission. Nach einer Pause von drei Monaten kam am 17. August die Notstandskommission zu einer Sitzung zusammen. Der Präsident gab Bericht über die Kartoffelversorgung, die, trotzdem nicht alle Forderungen akzeptiert worden sind, besser funktionieren sollte als letztes Jahr. (Bisher merkt man davon allerdings nicht viel.) Er erwähnte ferner den Erlass der Mieterverordnung, die Aktion für die Arbeitslosenfürsorge, die Volksschuhangelegenheit, die Errichtung des Ernährungsamtes, die Errichtung von Volksküchen usw. Die zweite Serie von 100,000 Paar Volkschuhen sei in Auftrag gegeben. Sie werden um 6 bis 8 Prozent teurer als die erste Serie. Bemängelt wurde, dass den Anträgen der Notstandskommission so wenig Rechnung getragen wird. So gerade in bezug auf die billige Lieferung von Volksschuhen an die Minderbemittelten.

Oberst Zuber erstattete Bericht über die Versorgung mit Monopolartikeln. Die Brotversorgung könne im bisherigen Umfang bis März 1919 als gesichert gelten. Auch Reis sei noch vorhanden. Ueber den Zuckerverbrauch gab er folgende Ziffern bekannt: Haushalt 3600 Wagen, Schokolade 2500 Wagen, Konfiserien 400 Wagen, Einmachzucker 1600 Wagen, Volkskonfitüren 150 Wagen, Bienenzucker 160 Wagen, für Wein 90 Wagen pro Jahr. Der Vorrat betrage 2600 Wagen, unterwegs seien 1900 Wagen. Sehr schlimm stehe es mit der Haferversorgung.

Eine lebhafte Debatte entwickelte sich über die Herstellung einer Volksschokolade. Von Herrn Oberst Zuber wurde auf das Muster der Militärschokolade verwiesen, die sehr gehaltreich sei. Es wurde beschlossen, den Bundesrat zu ersuchen, unverzüglich mit den Interessenten in Verbindung zu treten, um die Herstellung einer guten und billigen Schokolade zu ermöglichen.

Ein Vertreter der Abteilung Bekleidungsindustrie erstattete Bericht über die Verhältnisse in der Textilbranche, die zum Teil ausserordentlich kritisch sind. Zur Versor-

gung der Bevölkerung mit Kleidern soll ein Posten Einheitstuch von 1 Million Meter hergestellt werden, was etwa 300,000 Anzüge ergeben würde.

In der Diskussion wurden die Verhältnisse auf dem Kleidermarkt einer Kritik unterzogen und Abhilfe verlangt.

Ueber die Massnahmen gegen die Wohnungsnot ist an anderer Stelle des Blattes berichtet.

Der Vertreter des Städteverbandes machte Mitteilung von krasser Ueberschreitung der Holzhöchstpreise. Es wurde beschlossen, dem Bundesrat zu beantragen, die in Aussicht genommene Erhöhung der Höchstpreise abzulehnen.

Beiträge für Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. Solche Beiträge werden vom Bund verabfolgt: An Kantone, an Produktivgenossenschaften mit gemeinnützigem Charakter, an Gemeinden und lokale Organisationen mit gemeinnützigem Charakter, im Betrag von höchstens 25 Prozent der Anschaffungskosten.

Brennstoffversorgung. In einem Bundesratsbeschluss vom 17. Juli 1918 ist diese Materie neu geregelt. Für die Arbeiter ist hierbei zu beachten: Die Kohlenhändler haben für die Kohlevorräte, die am 31. Mai sich in ihren Lagern befanden, also zum alten Preis geliefert wurden, 90 Prozent der Preisdifferenz dem Bunde abzuliefern. Ferner erhält die Schweiz für die während der Vertragsdauer gelieferten Kohlen aus Deutschland eine monatliche Rückvergütung von etwa 2 Millionen Franken.

Diese Beiträge werden den Kantonsregierungen zugewiesen und es sollen dieselben für die Verbilligung der Hausbrandkohlen verwendet werden, wobei die Preisreduktion für die Minderbemittelten mindestens 60 Fr. pro Tonne betragen soll.

Die Zuteilung von Kohlen soll nach dem Normalverbrauch geschehen. Die Kantone sind verpflichtet, hierbei andere Brennstoffe, wie Holz, Torf usw., in die Rationierung einzubeziehen.



Ausland.

Italien. Anfang Mai fand in Mailand der Kongress des italienischen Gewerkschaftsbundes statt. Vertreten waren 143,348 organisierte Arbeiter. Sowohl die Anschlüsse von Verbänden an die Zentrale wie auch die Eintritte von Arbeitern in ihre Berufsorganisationen haben bemerkenswert zugenommen. Auch im Süden Italiens ist es nunmehr gelungen, Boden zu fassen. In Neapel hat der Landarbeiterverband ein besonderes Sekretariat errichtet, das bereits gute Arbeit im Interesse der Landarbeiter leisten konnte.

Bei dem Punkte der Tagesordnung «Für die politische und gewerkschaftliche Freiheit» wurden von den Vertretern der verschiedenen Berufe und Gegenden die Verfolgungen zur Sprache gebracht, denen die Gewerkschaften in der letzten Zeit ausgesetzt waren. Die hierzu angenommene Resolution ist von der Zensur fast vollständig unterdrückt worden.

Zur Frage der «Sozialversicherung» sprach D'Aragona; er verlangte die Einführung von Versicherungen bei Krankheit, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit. Die weitere Hinausschiebung dieser Versicherungseinrichtungen bezeichnete er als eine blinde Unverantwortlichkeit, die den sozialen Verhältnissen des Landes und den Interessen der einzelnen Arbeiter gefährlich sei. Es wurde eine Studienkommission eingesetzt, die weitere Vorschläge auszuarbeiten hat.

In seinem Vortrage über «Internationale Gesetzgebung» bedauerte Rigola die Verweigerung der Pässe für Bern und schliesst sich den Forderungen der Internationalen Gewerkschaftskonferenz an. Er schlägt vor,